



Residenzstadt Neustrelitz

VO(H)/2022/756

Beschlussvorlage
Hauptausschuss
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Residenzstadt Neustrelitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Hoch- und Tiefbau <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 24.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	30.05.2022	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	15.06.2022	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.06.2022	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Residenzstadt Neustrelitz.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Der Residenzstadt Neustrelitz obliegt gemäß § 40 Absatz 1 LaWaG M-V die Abwasserbeseitigungspflicht zum Entleeren und Transportieren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, sowie das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes aus abflusslosen Gruben. In der Vergangenheit wurde die Organisation der Entleerung den jeweiligen Betreibern von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen überlassen.

Aus wasserrechtlicher Sicht ist diese Organisation der Entsorgung nicht zu vertreten, weil die Gefahr besteht, dass die Betreiber eigenständige und rechtswidrige Entsorgungen vornehmen.

In der hier vorliegenden Kalkulation wird auf den Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 abgestellt. In der Kalkulation wurden der Dienstleistungsvertrag mit der Firma Remondis und die Verwaltungskosten berücksichtigt.

Im Einzelnen wurde die Gebührenkalkulation durch die Gebühr III Transportgebühr ergänzt.

Grundlage ist der im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung vergebene Dienstleistungsvertrag mit der Firma Remondis für den Transport von Fäkalschlamm und Fäkalwasser. (VO(H)/2022/727)

Die Gebühren für den Transport betragen nach der Kalkulation pro m³

- a) Transport von Schlamm aus Kleinkläranlagen 15,40 Euro
- b) Transport Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben 15,40 Euro
- c) Zulage für Samstag, Sonn- und Feiertage 100,17 Euro
- d) Transport mit zweiachsigen Fahrzeug 52,49 Euro

Für die Buchstaben c) und d) wurden in der Kalkulation keine Verwaltungskosten ermittelt. Es sind reine Bedarfspositionen für die der Aufwand zurzeit nicht kalkuliert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input type="checkbox"/>	Nein		<input type="checkbox"/>	Nein	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		<input type="checkbox"/>	Ja	
			<input type="text"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>
					jährlich
<u>Ergebnishaushalt</u>			<u>Ergebnishaushalt:</u>		
:			:		
Produkt/ Konto :			Produkt/ Konto:		
538000/523301					
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendunge	Erträge
				n	
Alt:	930.000 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	119.995 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u>			<u>Finanzhaushalt</u>		
:			:		
Produkt/ Konto					
:					
Maßnahme-Nr.:					
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen

Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
Finanzielle Mittel stehen:					
<input type="checkbox"/>	auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)				
	Ergebnishaushalt	0 €	Produkt / Konto:		
	t:				
	Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		
			Maßnahme-Nr.:		
<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)				
Bemerkungen:					

Anlage/n

1	Anlage 1 zur Beschlussvorlage 756, 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (öffentlich)
2	Anlage 2 zur Beschlussvorlage 756, Kalkulation Gebühr III, Transportgebühr (öffentlich)

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister

1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Residenzstadt Neustrelitz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1,2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 23.06.2022 folgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abwassergebühren in der Residenzstadt Neustrelitz beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Neustrelitz vom 09.11.2009 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Stadt“ durch „Residenzstadt“ ersetzt.

2. Im § 5 Grundsatz, Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühren werden erhoben

b) als Benutzungsgebühr B für die Grundstücke, von denen das aus Grundstückswasseranlagen abgefahrene Schmutzwasser in das Klärwerk eingeleitet wird. Sie gliedert sich in die

- Gebühr I als Reinigungsgebühr für den Schlamm aus Kleinkläranlagen
- Gebühr II als Reinigungsgebühr für Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben
- Gebühr III als Transportgebühr für Schlamm aus Kleinkläranlagen und für Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben

3. In § 7 Benutzungsgebühr B - Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 angefügt:

(3) Die Gebühr III beträgt als Transportgebühr zusätzlich zur Gebühr I

a) Transport von Schlamm aus Kleinkläranlagen 15,40 Euro/m³

und zusätzlich zur Gebühr II

b) Transport für Inhaltsstoffe abflusslose Sammelgruben 15,40 Euro/m³

c) Zulage für Samstag, Sonn- und Feiertage 100,17 Euro/m³

Die Gebühr III beträgt als Transportgebühr bei beengten Verhältnissen zusätzlich zur Gebühr I und II

d) Transport mit zweiachsigen Fahrzeug 52,49 Euro/m³

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Kalkulation Gebühr III, Transportgebühr 2022-2023

	a) Schlamm aus KK	b) Inhaltsstoffe abflussl. SG	Gesamtkosten
Transport			
Vertragspreis mit Remondis Seenplatte Logistik GmbH	14,58 Euro/m ³	14,58 Euro/m ³	
Anzahl KK Fäkalschlamm	70 Stck 520 m ³		520 m ³
Anzahl SG Fäkalwasser		450 Stck 7270 m ³	7270 m ³
Transportkosten	7.581,60 €	105.996,60 €	113.578,20 €
Verwaltungskosten			
Personalkosten	42.293,25		
anteilig Personalkosten	5%	2.114,66 €	
Gemeinkosten	20%	422,93 €	
Sachkosten	psch. 9.700,00 dav. 40 %	<u>3.880,00 €</u>	
		6.417,60 €	
Anteil	6,675%	93,325%	
Verwaltungskosten	428,37 €	5.989,22 €	6.417,60 €
Kostenzusammenstellung			
Transport	7.581,60 €	105.996,60 €	
Verwaltungskosten	428,37 €	5.989,22 €	
Summe	8.009,97 €	111.985,82 €	119.995,80 €
umzulegende m ³	520	7270	
Gebühr III pro m ³	15,40 €	15,40 €	

Für Buchstabe c) und d) wird auf eine Kalkulation verzichtet. Diese Gebühren werden nur nach Bedarf erhoben.